

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-16

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt

Bearbeiter: Frau Thoms

Telefon: 545-1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00322/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2005

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich aller ergänzenden Unterlagen sowie die nachgereichten Veränderungslisten und zusätzlich das Haushaltskonsolidierungskonzept 2005.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltsplanunterlagen 2005 bestehen aus den Bänden

- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Stellenplan
- Wirtschaftsplänen
 - der Eigenbetriebe und
 - der Eigengesellschaften
- dem Haushaltskonsolidierungskonzept

Der Band Verwaltungshaushalt beinhaltet die Haushaltssatzung, den Vorbericht, die mittelfristige Finanzplanung, die Gesamtpläne einschließlich Haushaltsquerschnitt,

Gruppierungsübersicht sowie die Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes und der Übersicht über die Deckungsringe.

Der Band Vermögenshaushalt besteht aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes, der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben und der Investitionsplanung.

Der Band Stellenplan beinhaltet die Übersicht über die einzelnen Stellen geordnet nach Organisationseinheiten.

Die Wirtschaftspläne sind in den Band Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften gegliedert.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden zur Beschlussfassung der Stadtvertretung vorgelegt, die Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften werden zur Kenntnis gegeben.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept werden die einzelnen Maßnahmen dargestellt, die dazu beitragen sollen, den Haushaltsfehlbedarf mittelfristig abzubauen.

Die v.g. Unterlagen sind den Fraktionen und Ortsbeiräten direkt zugestellt worden.

Sofern sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen Veränderungen ergeben, werden diese in entsprechendem Veränderungslisten erfasst und mit einer Ergänzungsvorlage aufbereitet.

2. Notwendigkeit

Im § 46 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass ein Haushaltsplan zu erarbeiten und dieser die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Zuschüsse und Investitionen besitzen stadtentwicklungsrelevante Komponenten.

5. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

keine

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

kein

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister